

INFORMATIONEN zu Klassenbefreiungen für Schulleitungen der Berufsschulen

Ausgangssituation

In der Praxis werden Ansuchen um Befreiung von einer Berufsschulklasse meistens kurz vor Beginn des vorgesehenen Schulbesuches in der Direktion eingebracht. Das hat zur Folge, dass das Entscheidungsschreiben vielfach erst während des laufenden Schulbesuchs ausgestellt werden konnte.

Zukünftige Vorgangsweise

Hinweis an den Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb wird bereits beim Abschluss des Lehrvertrags von der Wirtschaftskammer Tirol schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Anrechnung von **Lehrzeiten nicht automatisch mit einer Befreiung vom Besuch einer Berufsschulklasse** des Lehrlings verbunden ist.

Einbringung des Befreiungsansuchens in der Direktion der Berufsschule

Sofern durch den eigenberechtigten Lehrling oder Erziehungsberechtigten eine Befreiung von einer Berufsschulklasse angestrebt wird, **muss** der Lehrbetrieb:

- das vollständig ausgefüllte **Befreiungsansuchen**
- mit den erforderlichen **Anlagen** auf Grund dessen sich die Lehrzeitanrechnung begründet
- gemeinsam mit der **Anmeldung zum Berufsschulbesuch**

innerhalb der gesetzlichen vorgeschriebenen Anmeldefrist (14 Tage ab Lehrvertragsbeginn) an die laut Sprengelverordnung zuständige Berufsschule übermitteln. Eine nachträgliche Befreiung von einer Berufsschulklasse **ist nicht mehr möglich!**

Für **Auszubildende in überbetrieblichen Einrichtungen** oder für **Lehrlinge aus anderen Bundesländern** erfolgt die Festlegung der Einbringungsfrist der Befreiungsansuchen im Rahmen der schulautonomen Entscheidung.

Prüfung des Ansuchens und Entscheidung durch die Berufsschule

Die Direktion der Berufsschule **prüft das Ansuchen** auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen und **entscheidet im Anschluss schulautonom über die beantragte Klassenbefreiung.**

Das Ergebnis der schulautonomen Erkenntnis wird dem eigenberechtigten Lehrling bzw. dem Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Der Lehrbetrieb sowie die Bildungsdirektion, Schulqualitätsmanagement Berufsschulen, sind dabei in Kopie (CC) ebenfalls darüber zu informieren.

Im Falle der Festlegung von Einstufungsprüfungen sind dem Lehrling rechtzeitig:

- der **Prüfungstermin** und
- der **Stoffumfang** sowie
- die **relevanten Lern- und Vorbereitungsunterlagen**

bekanntzugeben.

Zur Rechtsgrundlage im RIS ➡ [Einstufungsprüfung an Berufsschulen](#)